



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 22. Oktober 2021, Tagungsort: Turnhalle Lohnsburg

## Anwesende

- |                                       |                                  |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender |                                  |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara         |                                  |
| 3. Schmidbauer Johann                 |                                  |
| 4. Grilz Wolfgang                     |                                  |
| 5. Angleitner Stefan                  |                                  |
| 6. Paulusberger Martina               |                                  |
| 7. Ing. Angleitner Christoph          |                                  |
| 8. Hattinger Georg                    |                                  |
| 9. Jetzinger Elisabeth                |                                  |
| 10. Strasser Josef                    |                                  |
|                                       | 11. Mayer Matthias               |
|                                       | 12. Froschauer Philipp, B.A. MSc |
|                                       | 13. Spindler Franz               |
|                                       | 14. DI. Schmiderer Bernhard      |
|                                       | 15. Weinhäupl Johann             |
|                                       | 16. Erlacher Gottfried           |
|                                       | 17. Weinhäupl Dominik            |
|                                       | 18. Stempfer Josef               |
|                                       | 19. Ing. Ornetsmüller Anna       |

## Ersatzmitglieder:

für  
für  
für  
für

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

Fr. Mag. Schachinger Heidemarie  
i.V. von Bezirkshauptfrau Yvonne  
Weidenholzer

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

**entschuldigt:**

**Es fehlen:**

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder. Er begrüßt weiters Frau Mag. Heidemarie Schachinger von der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Weber Robert ersucht, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

**a) Wahl eines Vertreters (Stellvertreters) der Gemeinde in die Vollversammlung des Regionalvereines „LEADER Mitten im Innviertel“ - Beratung und Beschlussfassung (siehe dazu TOP 13 h)**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

**Tagesordnung:**

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau (§ 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF.)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF.)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 idgF. sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990 idgF.) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990 idgF.)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990 idgF.)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF.)
6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s)in – Fraktionswahl (§ 24 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990 idgF.)
7. Angelobung des/der Vizebürgermeister(s)in durch die Bezirkshauptfrau und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF.)
8. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990 idgF.) - Beschlussfassung
9. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990 idgF.) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF.
10. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990 idgF.) - Beschlussfassung
11. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990 idgF.)

12. Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö.GemO 1990 idgF.); Beschlussfassung
13. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
  - a) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Ache“
  - b) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Ried im Innkreis
  - c) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Ried im Innkreis
  - d) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel
  - e) in die Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Kobernaußerswald
  - f) 3 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
  - g) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Lohnsburg a.K. gem. 16 Oö. Jagdgesetz
14. Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der nächsten Wahlperiode 2021 – Information
15. Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderates und der Ausschüsse - Beratung und Beschlussfassung
16. Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2021 – Beratung und Kenntnisnahme
17. Bericht des Prüfungsausschusses - Beratung und Kenntnisnahme
18. Vergabe diverser Arbeiten bei der Erweiterung des Zeughauses der FF Kobernaußen Beratung und Beschlussfassung
19. Absichtserklärung zum Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion – Beratung und Beschlussfassung
20. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ISG-Mietwohnung am Steinmetzweg 217/3
21. Allfälliges

**1. Punkt: Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau** (§ 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF.)

**Beschluss:** Die von Bezirkshauptfrau Mag. Yvonne Weidenholzer beauftragte Frau Mag. Heidemarie Schachinger von der BH Ried/I. nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des am 26. September d.J. von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Lohnsburg a.K. direkt gewählten Bürgermeisters Robert Weber, geb. 15.06.1986, Beruf: Konstrukteur, wohnhaft in 4923 Lohnsburg a.K., Stelzen 60, vor.

Er gelobt in die Hand der Obgenannten mit den Worten *„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“*.

Fr. Mag. Schachinger gratuliert Hrn. Weber zu seiner Wahl und überbringt herzliche Grüße von Bezirkshauptfrau Mag. Weidenholzer.

Die Bezirkshauptmannschaft reiche den Gemeinden die Hand und strebe stets eine gute Zusammenarbeit an, was mit Lohnsburg aber ohnehin der Fall sei. Man will den Gemeinden beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Gemeindefunktionär sein, sei nach Meinung von Frau Mag. Schachinger eine schöne Aufgabe, man könne sehr viel mitgestalten; den Erfolg könne man letztendlich auch in der Natur ersehen.

Die Arbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung müsse jedoch stets auf Grundlage der Gesetze erfolgen.

Ried im Innkreis sei lt. Mag. Schachinger ein äußerst lebenswerter Bezirk, auf den wir uns gemeinsam schauen müssen und Gemeinderäte leisten dazu eine wichtige Aufgabe. Gemeinderäte sind das Fundament für einen funktionierenden Bezirk, wobei vor allem die Bürgermeister im Rampenlicht stehen.

**2. Punkt: Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF.)**

**Beschluss:** Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die konstituierende Sitzung von ihm als bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung nachweislich durch Boten bzw. E-Mail am 07. Oktober 2021 erfolgte,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
- e) Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö. GemO 1990

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten *"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

**3. Punkt: Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 idgF. sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990 idgF.) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990 idgF.)**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen ist, wie viele Mandate im Gemeindevor-

vorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1. u. 2 zukommen.

Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Die Berechnung nach dem D`Hondtschen System hat ergeben, dass von den 5 Mandaten 4 Mandate auf die ÖVP und 1 Mandat auf die FPÖ entfallen.

Er ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und -stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion	Fraktionsobmann	-Stellvertreter
ÖVP	Grilz Wolfgang	Schmidbauer Johann
FPÖ	Weinhäupl Johann	Erlacher Gottfried
SPÖ	DI. Schmiderer Bernhard	Spindler Franz
UBL	Ing. Anna Ornetsmüller	Ornetsmüller Georg

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner/obfrauen und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**4. Punkt: Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl**  
(§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990 idgF.)

**Beschluss:** Der Bürgermeister ersucht die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes einzubringen.

Es werden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Offenhuber Klara Schmidbauer Johann Grilz Wolfgang
FPÖ	Weinhäupl Dominik

Bürgermeister Weber Robert (ÖVP) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn der Gemeinderat beschließt eine andere Art der Stimmabgabe. Der Vorsitzende beantragt, dass die Wahlen nicht mittels Stimmzettel, sondern per Handzeichen erfolgen sollen. Diesem Antrag wird einstimmig per Handzeichen stattgegeben.

Die Wahlen der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden sodann als Fraktionswahl gem. 26 Oö.GemO 1990 durchgeführt und bringen folgendes Ergebnis:

- a) Der Wahlvorschlag der ÖVP wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig per Handzeichen beschlossen.
- b) Der Wahlvorschlag der FPÖ wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**5. Punkt: Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990 idgF.)**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. Er ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dass in der kommenden GR-Periode mit einem Vizebürgermeister das Auslangen gefunden werden soll.

**6. Punkt: Wahl des/der Vizebürgermeister(s)in – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö.GemO1990 idgF.)**

**Beschluss:** Nachdem lt. TOP 5.) nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

**Fr. Klara Offenhuber (ÖVP), Büroangestellte, Gunzing 43, 4923 Lohnsburg a.K.**

Die Wahl des Vizebürgermeisters wird als Fraktionswahl per Handzeichen durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

Der Wahlvorschlag der ÖVP wird einstimmig per Handzeichen angenommen; GR. Klara Offenhuber ist damit zur neuen Vizebürgermeisterin gewählt.

**7. Punkt: Angelobung der Vizebürgermeisterin durch die Bezirkshauptfrau und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990 idgF.)**

**Beschluss:** Die neu gewählte Vizebürgermeisterin wird von der Vertreterin der Bezirkshauptfrau Fr. Mag. Heidemarie Schachinger und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Robert Weber im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit den nachstehend angeführten Worten angelobt.

*"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

**8. Punkt: Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990 idgF.) - Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber erläutert, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten. Der Bürgermeister teilt mit, dass man sich bei einem kürzlich stattgefundenen Gespräch zwischen den Fraktions-Obleuten mit dieser Angelegenheit befasst hat und es dabei auch zu einer Einigung gekommen ist.

Sodann stellt er den Antrag, einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und fünf weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

1. Bauangelegenheiten – Raumordnung – Ortsgestaltung
2. Straßenbauangelegenheiten
3. Kindergarten – Schule – Soziales – Familie - Integration
4. Kultur – Sport – Jugend - Senioren
5. Kanal – Umwelt - Energie

Dieser Antrag wird vom gesamten Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

**9. Punkt: Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990 idgF.) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF.**

**Beschluss:** Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss erforderlich. Bisher habe man in den Ausschüssen jeweils mit fünf Mitgliedern das Auslangen gefunden, was sich auch bewährt habe.

Es wurde daher bei den Fraktionsgesprächen vereinbart, auch für die kommende GR-Periode die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) für die einzelnen Ausschüsse mit jeweils fünf festzusetzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher vom gesamten Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) für die jeweiligen Ausschüsse mit fünf festzusetzen.

Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen im Prüfungsausschuss - erfolgt mit 4 Mandaten für die ÖVP sowie 1 Mandat für die FPÖ; SPÖ und die Unabhängige Bürgerliste (UBL) können in Ausschüsse Mitglieder mit lediglich beratender Stimme entsenden.

Die Verteilung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt mit 2 Mandaten für die ÖVP, 1 Mandat für die FPÖ, 1 Mandat für die SPÖ und 1 Mandat für die UBL.

**10. Punkt: Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990 idgF.) - Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91a Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf.

Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung einstimmig per Handzeichen, dass das Vorschlagsrecht für den Obmann im Prüfungsausschuss der FPÖ-Fraktion zukommt bzw. das Vorschlagsrecht für den Obmannstellvertreter der SPÖ-Fraktion. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, dass unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung der ÖVP das Vorschlagsrecht für die Obmänner der Ausschüsse a) für Bauangelegenheiten-Raumordnung-Ortsgestaltung, b) für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration, c) für Kultur-Sport-Jugend-Senioren und d) für Kanal-Umwelt-Energie bzw. das Vorschlagsrecht für die Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse a) für Bauangelegenheiten-Raumordnung-Ortsgestaltung, b) für Straßenbauangelegenheiten, c) für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration und d) für Kultur-Sport-Jugend-Senioren übertragen werden soll.

Der FPÖ soll das Vorschlagsrecht für den Obmann des Ausschusses für Straßenbauangelegenheiten sowie für den Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Kanal-Umwelt-Energie zukommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Antrag vom gesamten Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

**11. Punkt: Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990 idgF.)**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass Wahlen gem. § 52 GemO zwar geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne



einer rascheren Abwicklung der Wahl jedoch für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat die Wahl der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse und ebenso die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen beschließen würde und stellt daher an den Gemeinderat den Antrag, die Wahlen in die Ausschüsse und die Wahl deren Obmänner und Obmannstellvertreter sowie die Wahl der Vertreter in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen vorzunehmen.

Die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse sollen im Übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

Dieser Antrag wird vom gesamten Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

#### PRÜFUNGS-AUSSCHUSS:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Paulusberger Martina Froschauer Philipp, B.A.	Kritzinger Johann Gattringer Irmgard
FPÖ	Stempfer Josef (Obmann)	Weinhäupl Johann
SPÖ	DI. Schmiderer Bernhard (Obm.-Stv.)	Pichler Stephan
UBL	Ing. Ornetsmüller Anna	Schmatzl Bernhard

#### AUSSCHUSS für BAUANGELEGENHEITEN – RAUMORDNUNG – ORTSGESTALTUNG

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Weber Robert (Obmann) Hattinger Georg (Obm.-Stv.) Schweickl Karl Mayer Peter	Wageneder Thomas Friedl Kurt Frauscher Johann Fischer Peter
FPÖ	Wieländer Marcel	Weber-Haselberger Josef
SPÖ	DI. Schmiderer Bernhard *	Pichler Stefan **
UBL	Ing. Ornetsmüller Anna *	Ornetsmüller Georg **

#### AUSSCHUSS für STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Schmidbauer Johann (Obmann-Stv.) Mayer Matthias Frauscher Johann Eschlböck-Schrems Johann	Hartl Josef Frauscher Helmut Froschauer Katrin Glechner Florian
FPÖ	Weinhäupl Johann (Obmann)	Stempfer Josef
SPÖ	Birglechner Willibald *	Spieler Gottfried **
UBL	Salhofer Maria *	Auer Matthias **
Fachk. Person	Schweickl Karl ***	(Gemeindearbeiter)
Fachk. Person	Schrattenecker Georg ***	(Gemeindearbeiter)

### AUSSCHUSS für KINDERGARTEN – SCHULE – SOZIALES – FAMILIE – INTEGRATION

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Offenhuber Klara (Obfrau) Grilz Wolfgang (Obfrau-Stv.) Berger Peter Angleitner-Reuer Christina	Paulusberger Martina Schmidbauer Johann Jetzinger Elisabeth Froschauer Katrin
FPÖ	Gessl Barbara	Bergthaler Christian
SPÖ	Spindler Maria *	Spindler Christian **
UBL	Kobler Gerlinde *	Enhuber Karin **

### AUSSCHUSS für KULTUR – SPORT – JUGEND – SENIOREN

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Angleitner Stefan (Obmann) Hattinger Georg (Obm.Stv.) Jetzinger Elisabeth Reuer Thomas	Mayer Martin Strasser Josef Angleitner-Reuer Christina Fischer Johanna
FPÖ	Weinhäupl Dominik	Wieländer Marcel
SPÖ	Helm Anton *	Wallerstorfer Gerhard **
UBL	Bartlechner Karin *	Salhofer Maria **

### AUSSCHUSS für KANAL - UMWELT – ENERGIE

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Ing. Angleitner Christoph (Obmann) Strasser Josef Ing. Mitterbuchner Manfred Rachbauer Stefan	Mayer Martin Hartl Josef Schweickl Tobias Rindler Wolfgang
FPÖ	Stempfer Josef (Obm.Stv.)	Weinhäupl Dominik
SPÖ	Spindler Franz *	Spindler Christian **
UBL	Schmatzl Bernhard *	Kobler Gerlinde **
Fachk. Person	Schweickl Karl ***	(Gemeindearbeiter)

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse werden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden mit 12 Stimmen der ÖVP-Fraktion einstimmig per Handzeichen gewählt.
- Die von der FPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden mit 4 Stimmen von der FPÖ-Fraktion einstimmig per Handzeichen gewählt.
- Die von der SPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden mit 2 Stimmen von der SPÖ-Fraktion einstimmig per Handzeichen gewählt.
- Die von der UBL für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder werden mit 1 Stimme von der UBL-Fraktion einstimmig per Handzeichen gewählt.

\* Mitglieder mit beratender Stimme

\*\* Ersatzmitglieder mit beratender Stimme

\*\*\* Fachkundige Personen

**12. Punkt: Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö.GemO 1990 idgF.) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, fachkundige Personen in diverse Ausschüsse der Gemeinde zu berufen. Bisher wurde dies bereits im Straßenausschuss durch die Beteiligung der Gemeindearbeiter Schweickl und Schrattenecker bereits so gehandhabt, da diese hier doch ein profundes Wissen und entsprechende Erfahrung einbringen können.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) moniert, warum Gemeindearbeiter Schweickl nicht über die Partei sondern als fachkundige Person in den Straßen- bzw. Kanalausschuss berufen wurde, wodurch die ÖVP über einen zusätzlichen Vertreter verfügen würde.

Bgm. Weber erklärt dies mit der großen Anzahl an zur Verfügung stehenden Personen; außerdem hätten fachkundige Personen ohnehin kein Stimmrecht.

Der Bürgermeister schlägt in der Folge vor, für die kommende GR-Periode die Gemeindearbeiter Schweickl Karl und Schrattenecker Georg als fachkundige Personen in den Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten, sowie Gemeindearbeiter Schweickl Karl als fachkundige Person auch in den Ausschuss für Kanal-Umwelt-Energie zu berufen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

**13. Punkt: Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde**

- a) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Ache“
- b) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Ried im Innkreis
- c) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Ried im Innkreis
- d) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel
- e) in die Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Kobernaußerwald
- f) 3 Dienstgebervetreter (Stellvertreter) in der Personalbeirat der Gemeinde
- g) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Lohnsburg a.K. gem. 16 Oö. Jagdgesetz
- h) in die Vollversammlung des Regionalvereines „LEADER Mitten im Innviertel“ (Dringlichkeitsantrag)

Der Bürgermeister berichtet, dass

- a) aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Wasserverbandes Ache für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden ist. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- b) aufgrund der Bestimmungen des Oö. Sozialhilfegesetzes die Vertreter der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Ried/l., nach Konstituierung des neuen Gemeinderates zu wählen sind. Gem. § 33 Abs. 1 Oö. SHG 1998 besteht die Verbandsversammlung aus dem Obmann (Bezirkshauptmann) und den Vertretern der verbandsangehörigen Gemeinden. Die Zahl der Gemeindevertreter ist nach dem Ergebnis der

letzten Volkszählung (2011) zu ermitteln. Diese Vertreter sind gem. § 33 Abs. 2 Oö. SHG 1998 vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung zu wählen. Danach hat bei Gemeinden, die nur einen Vertreter entsenden, die mandatsstärkste Fraktion (ÖVP) für diese Funktion ein Mitglied des Gemeinderates vorzuschlagen und allein zu wählen (Fraktionswahl). Wenn mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden ist, so steht gem. § 33 Abs. Oö. SHG 1998 jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat (FPÖ) ein Vertreter zu. Für jede/n Gemeindevertreter/in ist für den Fall ihrer/seiner Verhinderung in gleicher Weise ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

- c) aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu wählen sind. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Gemeinden bis 3.000 Einwohnern haben einen Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 12 Ab. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu.
- d) aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden ist. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- e) aufgrund der Satzungen des Reinhalteverbandes Kobernaußerwald für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder je drei Vertreter der Gemeinde bzw. Stellvertreter zu entsenden sind. Die Entsendung würde ebenfalls nach dem Proporz erfolgen (2 ÖVP, 1 FPÖ). Da jedoch die ÖVP-Fraktion auf die Entsendung sowohl eines Vertreters als auch Stellvertreters verzichtet, kommt demnach das Vorschlagsrecht für die Vertreter der Gemeinde bzw. deren Stellvertreter sowohl der ÖVP-, FPÖ, als auch SPÖ-Fraktion zu. Es sind für die Vertreter nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar. Stellvertreter kann auch ein Ersatzmitglied des GR sein.
- f) Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idGF. besteht der Personalbeirat aus drei Dienstgebervvertretern und zwei Dienstnehmervvertretern. Die Dienstgebervvertreter des Personalbeirats einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervvertreter sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen Dienstgebervvertreter. Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden und seines Stellvertreters der ÖVP-Fraktion zu. Die ÖVP- und FPÖ-Fraktion entsenden jeweils ein weiteres Mitglied (Ersatzmitglied).
- g) Die drei von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschusses werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder fortzuführen. Nachdem sich aus den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes nichts anderes ergibt, ist § 33a Abs. 1 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Das heißt, dass diese Vertreter entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein müssen, oder Bedienstete der Gemeinde entsandt werden. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes entfallen daher 2 Vertreter auf die ÖVP-Fraktion und 1 Vertreter auf die FPÖ - Fraktion. Gleiches gilt auch für die Stellvertreter.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Vertreter (Ersatzmitglieder) in nachstehende Organe außerhalb der Gemeinde gewählt:

**a) Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Ache“**

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Offenhuber Klara

**b) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Ried/I.**

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Offenhuber Klara
FPÖ	Erlacher Gottfried	Samwald Hans-Joachim

**c) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Ried/I.**

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Schmidbauer Johann

**d) Verbandsversammlung des Weegerhaltungsverbandes Innviertel**

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Offenhuber Klara

**e) Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Kobernaußerswald**

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Offenhuber Klara
FPÖ	Samwald Hans-Joachim	Stempfer Josef
SPÖ	Spindler Franz	Helm Anton

**f) Personalbeirat**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Froschauer Philipp, B.A. (Obmann) Grilz Wolfgang	Schweickl Karl Burgstaller Bettina
FPÖ	Weber-Haselberger Josef	Pichler Christoph

**g) Jagdausschuss**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Angleitner Stefan Mayer Matthias	Jetzinger Elisabeth Strasser Josef
FPÖ	Erlacher Gottfried	Weinhäupl Johann

**h) Vollversammlung des Regionalvereines „LEADER – Mitten im Innviertel“**

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Weber Robert	Offenhuber Klara

**Die Vertreter bzw. deren Stellvertreter in die vorstehenden Organe außerhalb der Gemeinde werden wie folgt gewählt:**

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden mit 12 Stimmen einstimmig per Handzeichen gewählt
- b) Die von der FPÖ für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden mit 4 Stimmen einstimmig per Handzeichen gewählt
- c) Die von der SPÖ für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden mit 2 Stimmen einstimmig per Handzeichen gewählt

**14. Punkt: Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der nächsten Wahlperiode 2021 – Information**

**Beschluss:** Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. vom 07. April d.J., GZ: IKD-2017-273715/114-Ra, wurden die Gemeinden über Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der Wahlperiode 2021 informiert bzw. sollen auch alle Mandatarinnen und Mandatare davon in Kenntnis gesetzt werden, was mit der Behandlung im Gemeinderat somit nachweislich erfolgt ist.

Nunmehr ersucht die Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 26.09.2021, GZ: IKD-2017-273715/133-Ra, diese Informationen auch jenen Gemeindemandataren nachweislich zur Kenntnis zu bringen, die aufgrund der Gemeinderatswahl 2021 neu in den Gemeinderat gewählt wurden.

Durch die Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge – ab dieser Wahlperiode wird die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für Bürgermeister/innen aufgehoben – wird es künftig generell nur noch einen einheitlichen Bezug geben, der sich am bisher hauptberuflichen orientiert.

Diese Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge bringt auch eine Änderung der Prozentsätze bei den Aufwandsentschädigungen und eine Änderung sonstiger Regelungen im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 und in der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit sich.

Diese Änderungen traten zwar mit 1. Oktober 2021 in Kraft, werden jedoch für die jeweiligen Mandatarinnen und Mandatare erst mit dem Tag ihrer Angelobung anlässlich der allgemeinen Wahlen auf Grund des Ablaufs der Wahlperiode im Jahr 2021 wirksam.

**15. Punkt: Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderates und der Ausschüsse - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Die Verordnung der Gemeinde über die Festsetzung der Sitzungsgelder stammt aus dem Jahr 1998 und bedarf einer Sanierung. Den Gemeinden wurden von der Direktion Inneres und Kommunales im Zuge der kürzlich stattgefundenen

Gemeinderatswahlen Musterverordnungen, welche an die ab 1. Oktober 2021 geltende Rechtslage angepasst wurden, übermittelt. Dabei bleibt die mögliche Bandbreite für Sitzungsgelder von 1 % bis 3 % des Bezugs der Bürgermeister unverändert, wobei sich diese durch die Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge jedoch automatisch erhöhen.

Bgm. Weber schlägt vor, den Prozentsatz für Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderates und Ausschüssen mit 1 % unverändert zu lassen; für Ausschussobmänner, welche ansonsten keine andere Aufwandsentschädigung erhalten, sollte der Prozentsatz jedoch auf 2 % erhöht werden, da diese für die Organisation einer Sitzung doch wesentlich mehr Aufwand zu bewältigen hätten.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) lehnt den erhöhten Prozentsatz von 2 % ab, da die Protokolle bei Ausschusssitzungen ohnehin auch von Gemeindebediensteten erstellt werden könnten; schließlich wären die Personalkosten der Gemeinde - ihrer Meinung nach – ohnehin relativ hoch.

Die Fraktionen der ÖVP, FPÖ und SPÖ sehen den erhöhten Prozentsatz für Ausschussobmänner leistbar und jedenfalls gerechtfertigt, da die Funktion eines Ausschussobmannes doch mit relativ viel Aufwand verbunden ist. So stellt GR Schmidbauer Johann (ÖVP) fest, dass es auch immer schwieriger werden, qualifizierte Leute für solche Funktionen zu finden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderates und der Ausschüsse in der vorliegenden Fassung mit 1 % des Bezugs des Bürgermeisters bzw. mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) § 2 Abs. 4 der Verordnung (2 % für Ausschussobmänner, welche ansonsten keine andere Aufwandsentschädigungen erhalten).

**16. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2021 – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Bgm. Weber und AL Schrottenecker bringen dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 01. September 2021, Zl. BHRIGem-2021-32159/5-BER, zum Nachtragsvoranschlag 2021 zur Kenntnis und nehmen zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

Der Nachtragsvoranschlag wird von der Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde mit vorhin angeführten Schreiben zur Kenntnis genommen. Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. vom 01. September 2021 zum Nachtragsvoranschlag 2021 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**17. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses - Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** PA-Obmann DI. Bernhard Schmiderer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 21. September d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand der Ausschusssitzung war ausschließlich die Kassengebarung der Gemeinde für den Zeitraum vom 25. Juli bis 21. September 2021, wo vom Prüfungsausschuss keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Prüfungsausschusses vom 21. September 2021 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**18. Punkt: Vergabe diverser Arbeiten bei der Erweiterung des Zeughauses der FF Kobernaußen - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber informiert, dass noch im Herbst d.J. mit den Bauarbeiten bei der Zeughauserweiterung in Kobernaußen begonnen werden soll, zumindest soll die Bodenplatte noch heuer hergestellt werden.

Vom Architekturbüro DI. Sebastian Strasser, Lohnsburg, wurden daher vorerst die Baumeisterarbeiten zur Ausschreibung gebracht, wobei folgende Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen wurden: Swietelsky – Linz, Bau Mayr – Waldzell und Wiesinger Bau – Tumeltsham.

Da Swietelsky nicht angeboten hat, liegen somit folgende Angebote vor:

- a) Bau Mayr, Waldzell: € 51.960,55 (incl. MWSt.)
- b) Wiesinger Bau, Tumeltsham: € 53.193,18 (incl. MWSt.)

DI. Strasser schlägt somit eine Vergabe an den Bestbieter Bau Mayr vor. Bei einer Vergabeverhandlung mit dem Erstgereihten am 14. Oktober d.J. wurde vereinbart, dass einzelne Positionen des Angebotes aufgrund der Eigenleistungserbringung durch die FF Kobernaußen entfallen können; zudem konnte noch ein Skontonachlass von 4 % / 14 Tage ausverhandelt werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Vergabe der Baumeisterarbeiten bei der Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen an den Bestbieter Bau Mayr, Waldzell, lt. Angebot Nr. 7896 vom 30.09.2021, zum Betrag von € 51.960,55 (incl. MWSt.) abzügl. 4 % Skonto.

**19. Punkt: Absichtserklärung zum Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit der Absicht, etwas für die Zukunft zu tun und spannenden Ideen aus Workshops soll auch in unserer Region demnächst eine sog. Klima- und Energie-modellregion (KEM) entstehen, welche von LEADER unterstützt wird, um die Herausforderungen des Klimawandels gemeinsam anzugehen. Die Laufzeit soll dabei vorerst drei Jahre betragen.

In Österreich gibt es zurzeit 105 derartige Modellregionen zwischen 3.000 und 60.000 Einwohnern, wobei der Fonds mit Bundesmitteln und Gemeindebeiträgen gefüllt wird.

Die Vorteile für die Gemeinde wären, dass a) eigenständige Projekte mit KEM-Fördermitteln umgesetzt werden könnten bzw. b) höhere Fördersätze bei Maßnahmen wie Errichtung von Photovoltaikanlagen oder thermischen Sanierungen lukriert werden könnten.

So reicht zumeist schon ein Projekt aus, um den Mitgliedsbeitrag von € 0,95 pro Einwohner und Jahr wieder einzusparen (ca. € 2.200 pro Jahr).

GR Grilz Wolfgang (ÖVP) ist der Meinung, dass man es auf alle Fälle versuchen sollte, da ohnehin Projekte anstünden, wo derartige Förderungen zu erwarten sind.

Auch GR Johann Weinhäupl (FPÖ) und GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) halten einen Beitritt zur KEM für sinnvoll, wenn mehr „herauszuholen“ als einzuzahlen ist; entsprechende Vorhaben würden ja anstehen.



Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Absichtserklärung zum Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion (KEM) zu den vorhin angeführten Konditionen für die Dauer von vorerst drei Jahren.

**20. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ISG-Mietwohnung am Steinmetzweg 217/3**

**Beschluss:** Nachdem betr. Wohnung am Steinmetzweg von der Vormieterin per 31. Oktober d.J. gekündigt wurde, steht diese Wohnung lt. Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (ISG) per 01. November wieder zur Vergabe.

Es liegt mit Schreiben von Hrn. Metlagel, Kirchenplatz 24, Lohnsburg, vom 26. August 2021 lediglich eine Bewerbung für diese Wohnung vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die freie ISG-Mietwohnung TOP3 am Steinmetzweg 217 an den einzigen Bewerber – Hrn. Thomas Metlagel, Kirchenplatz 24, Lohnsburg – zu vergeben.

**21. Punkt: Allfälliges**

**a) Straßenbaustellen in der Gemeinde**

Bgm. Weber informiert den Gemeinderat über

- den Baufortschritt beim sog. Häuperkreisverkehr, wo die Asphaltierungsarbeiten bereits abgeschlossen werden konnten und nach Durchführung diverser Abschlussarbeiten (Bankette, Beschilderung, Leitpflöcke, Markierung, Beleuchtung) die Verkehrsfreigabe für 18. November d.J. geplant ist
- Sanierungsmaßnahmen durch den WEV Innviertel im Kreuzungsbereich in Stelzen (zw. Fa. Hangler u. ehem. GH Berghammer), wo neben der Neugestaltung der Oberflächenentwässerung und Mitverlegung einer Leerverrohrung für eine spätere Glasfaserleitung dieser Bereich auch neu asphaltiert wurde
- die Errichtung eines Durchlasses mit integr. Auslassbauwerk beim GW in Schmidham – ebenfalls durch den WEV Innviertel; dadurch soll das ständige Problem durch Hangwässer in betr. Bereich gelöst werden.

**b) Glasfaserausbau in der Gemeinde**

Bgm. Weber informiert den Gemeinderat über den Stand des Glasfaserausbaus im Fördergebiet von Infotech (Lohnsburg und nördlich davon), wo die Arbeiten demnächst abgeschlossen werden sollen.

Eine erfreuliche Entwicklung gab es zuletzt auch für den Bereich Lohnsburg-Süd, wo durch die Landestochter Fiber-Service ein Ausbau bereits im kommenden Jahr geplant ist. Derzeit wird dort die Trassenführung durch die Fa. Strabag geplant.

Es gilt jetzt die entsprechenden Gestattungsverträge abzuschließen, wobei Hausbesuche durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Breitbandausbau beabsichtigt sind.

**c) Seil Schilift Stelzen**

Da die Durchfahrtshöhe der Liftrasse des Schiliftes beim GW Holzries lediglich 3,80 m beträgt, wurde das Seil des Schleppliftes in der Vergangenheit bereits des Öfteren von unbekanntem Fahrzeugen bzw. Fuhrwerken in Mitleidenschaft gezogen und beschädigt, was zu beträchtlichen Kosten für Verein und Gemeinde geführt hat.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) schlägt daher zwei Lösungsansätze vor (Stützenerhöhung bzw. Aufstellung einer Wildkamera).

Bgm. Weber führt dazu an, dass man in betr. Angelegenheit ohnehin mit dem Schiclub Lohnsburg in Abstimmung sei.

**d) Bgm. Weber ersucht abschließend sämtliche Fraktionen des Gemeinderates um eine gedeihliche und konstruktive Zusammenarbeit in der kommenden GR-Periode sowie um einen wertschätzenden Umgang miteinander, um wieder viel bewegen zu können für unsere Gemeinde.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

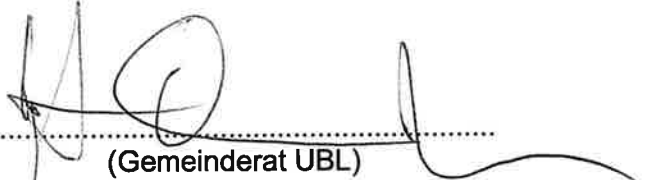
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom .....<sup>16.</sup> DEZ. 2021..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am .....<sup>17.</sup> DEZ. 2021.....

Der Vorsitzende:

  
.....